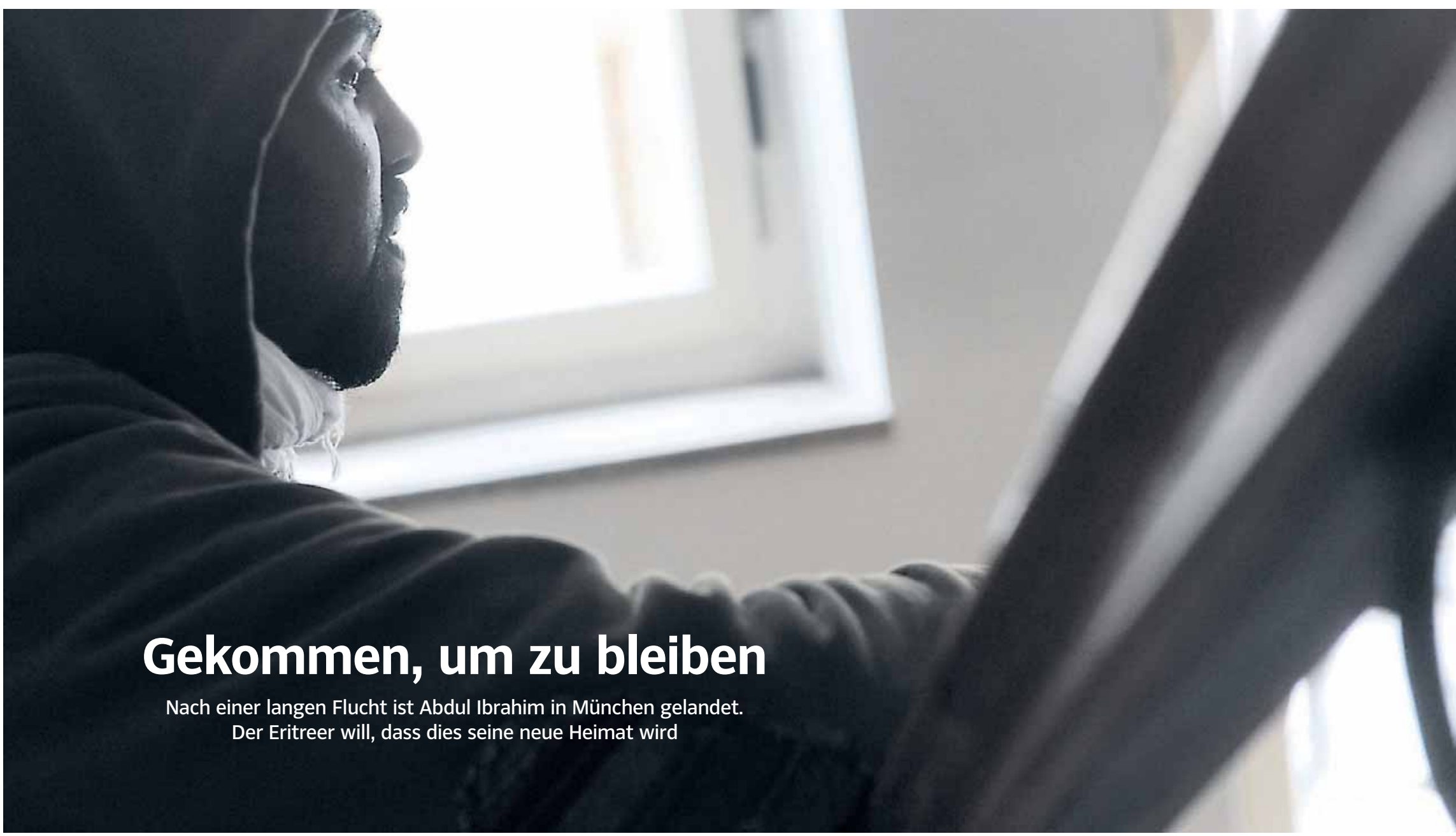


Letzte Zuflucht München Weil vielerorts auf der Welt Krieg oder Unterdrückung herrschen, haben die Innenminister von Bund und Ländern 2011 ein Flüchtlingsaufnahme-Programm beschlossen. In den vergangenen Wochen hat München die ersten Flüchtlinge empfangen. Unter ihnen ist der Eritreer Abdul Ibrahim, der viel Hoffnung mitbringt. Andere, die schon länger da sind, warnen vor zu großen Erwartungen



Gekommen, um zu bleiben

Nach einer langen Flucht ist Abdul Ibrahim in München gelandet. Der Eritreer will, dass dies seine neue Heimat wird

„Im Vergleich zu früher ist es hier wie im Paradies“, sagt Abdul Ibrahim. Vor Kurzem ist der 33-Jährige über ein Flüchtlingsprogramm der Vereinten Nationen nach München gekommen.

FOTO: STEPHAN RUMPF

VON BEATE WILD

Als im Februar 2011 der Krieg kommt, muss Abdul Ibrahim flüchten. Schon wieder flüchten. Ibrahim's Hautfarbe ist dunkel, daher ist der Eritreer im libyschen Bürgerkrieg in Gefahr. Schwarze sind dort nicht sicher, die Rebellen halten sie für Söldner des Diktators Muammar al-Gaddafi. Ibrahim schafft es ins Zeltlager Shousha, ein Flüchtlingscamp in Tunesiens Wüste. Dieser Ort stellt auf seiner langen Flucht den Tiefpunkt dar. In dem Camp sind die Zustände katastrophal. Mehr als 4000 Flüchtlinge sind dort, 30 verschiedene Volksgruppen leben zusammen. Es gibt Gewalt und viele Probleme, zum Beispiel bei der Essensverteilung, bei der das Brot nicht ausgegeben, sondern von einem Lastwagen in die Menge geworfen wird, gerade so, als würden Tiere gefüttert. Im Mai 2011 brennt das Zelt einer Flüchtlingsgruppe ab, sechs Menschen sterben. Ibrahim fürchtet um sein Leben.

Im Sudan geht es ihm gut, er gründet eine Familie. Aber dann soll er abgeschoben werden

Seit wenigen Wochen ist dieser Albtraum für Ibrahim zu Ende. Am 3. September ist der 33-Jährige mit dem sogenannten Resettlement-Programm der Vereinten Nationen (UN) nach München gekommen. Im Dezember 2011 beschlossen die Innenminister von Bund und Ländern den Einstieg in ein kontinuierliches Flüchtlingsaufnahme-Programm. Pro Jahr sollen nun 300 Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen werden. Ibrahim ist einer der ersten 21 Flüchtlinge, die im September und Oktober in München angekommen sind, ihrer neuen Heimat.

Bei einem Treffen im Büro des Münchner Flüchtlingsrates in der Goethestraße sitzt der Eritreer etwas zusammengesunken auf einem Sofa. Er trägt einen Kapuzenpulli und ein warmes Halstuch. Mit großen Augen blickt er schüchtern um sich. Ab und zu lächelt er zaghaft. Wenn er sich unterhalten möchte, ist er auf seinen Bruder angewiesen. Der lebt bereits seit einigen Jahren in München und spricht inzwischen sehr gut Deutsch. In ein paar Wochen macht er die Abschlussprüfung zum Altenpfleger, dann will er eine Stelle finden. Er hat das geschafft, was Ibrahim noch vor sich hat: sich in der neuen Heimat zu integrieren, die Sprache zu lernen, eine Arbeit zu suchen.

Und so übersetzt der Bruder Ibrahim's Lebensgeschichte: Seit 1999 ist er auf der Flucht. Er ist in Äthiopien aufgewachsen,

wo seine Familie im Exil lebte. Als er mit 20 Jahren nach Eritrea abgeschoben werden und dort Kriegsdienst leisten soll, flieht Ibrahim in den Sudan. Eritrea gilt als eines der repressivsten Länder der Erde. Vor dem Terrorregime flüchten die Menschen in Scharen. Alleine im Jahr 2009 stellten laut Pro Asyl 43 000 eritreische Staatsangehörige weltweit Anträge auf Asyl. 5000 von ihnen erreichten Europa. Nach Zimbabwe und Myanmar steht Eritrea an dritter Stelle der Länder, aus denen die meisten Flüchtlinge kommen.

Im Sudan geht es Ibrahim gut. Er hat Arbeit und gründet eine Familie. Doch nach acht Jahren ist er auch dort nicht mehr erwünscht, er soll wieder nach Eritrea geschickt werden. Zurück in das Land, in dem ihn als Deserteur Folter, Gefängnis und vielleicht sogar der Tod erwarten.



Das Shousha-Camp in der tunesischen Wüste. Vor den Zelten stehen Plastikflaschen zur Abwehr von Skorpionen.

FOTO: DAPD

Auf einem anderen Planeten

Seit drei Jahren lebt die irakische Familie Abdulkareem in Deutschland. Der Vater empfindet die neue Existenz als Enttäuschung und sozialen Abstieg

München – Gekommen war er mit großen Hoffnungen auf ein neues, besseres Leben. München sollte ihm Heimat werden, aber geklappt hat das bis heute nicht. Im Gegenteil. 2009 kam Abdulkareem – korrekt heißt er Abdulkareem Hamid Abdulkareem – in die bayerische Landeshauptstadt. Als damals im Zuge eines Resettlement-Projekts der Vereinten Nationen (UN) 2500 Iraker in Deutschland, davon 127 in München, aufgenommen wurden, war der 47-Jährige dabei. Doch dass es hier so schwer werden würde, damit hatte er nicht gerechnet.

Die Geschichte von Abdulkareem's Flucht beginnt 2007. Zu diesem Zeitpunkt herrschen im Irak bürgerkriegsähnliche Zustände: Terroranschläge, Gewalt und Kriminalität unter den verschiedenen Volksstämmen. „Wie 1,2 Millionen meiner Landsleute floh ich damals mit meiner Familie nach Syrien“, erzählt Abdulkareem in fließendem Englisch. Deutsch hat er zwar in mehreren Sprachkursen gelernt, doch bis heute reichen seine Kenntnisse nicht aus, um ein Gespräch zu führen. Wer Abdulkareem trifft, erlebt einen akkurat gekleideten Mann, der seine Worte konzentriert und mit leiser Stimme formuliert. An seinen Umgangsformen merkt man, dass

er in seinem früheren Leben etwas anderes gewohnt war, als ein Dasein als Flüchtling und Sozialhilfeempfänger.

In Syrien findet der Akademiker keine Arbeit. Irgendwann erreicht er, dass er mit seiner Frau und den vier Kindern auf die Liste für das Neuansiedlungsprogramm der UN gesetzt wird. „Wir kamen infrage, weil eine meiner Töchter schwerbehindert

Wenn er vorher gewusst hätte, was er heute weiß, wäre er lieber in die USA gegangen

ist und ständige Pflege braucht“, erzählt er. In München angekommen wird die Familie zunächst in einem Heim für Asylbewerber untergebracht. Der Familienvater macht sich auf die Suche nach einer Wohnung, sie dauert eineinhalb Jahre. Es hagelt Absagen. Oder es werden ihm Wohnungen angeboten, die für ein behindertes Mädchen ungeeignet sind. Endlich findet er eine Bleibe in Riem, in der die Familie bis heute lebt. „Alles andere als billig“, sagt er. „Für 59 Quadratmeter zahle ich 1000 Euro, kalt.“

Auch mit dem Deutschen klappt es nicht wie erhofft. 600 Stunden hat er be-

zahlen bekommen. Zu wenig, findet er. Nun kann er zwar die vielen Behördenbriefe entziffern und mithilfe eines Lexikons auch beantworten, doch zu einer Unterhaltung ist es immer noch zu wenig. „Wir haben auch keinen Kontakt zu Deutschen, wie soll ich da deutsch sprechen lernen“, seufzt er. Kein Deutsch bedeutet keine Arbeit. Dabei würde Abdulkareem zu gerne arbeiten.

Zwei seiner Töchter gehen auf eine deutsche Schule. „Sie sprechen fließend deutsch, besser als arabisch“, sagt er. Aber er und seine Frau, die das behinderte Mädchen und die Kleinste mit vier Jahren rund um die Uhr betreut, haben große Probleme mit der Sprache ihrer neuen Heimat. „Wenn ich vorher gewusst hätte, was ich heute weiß, hätte ich mich nicht für Deutschland entschieden, sondern wäre lieber in die USA gegangen“, sagt der 47-Jährige. Dort, so vermutet er, gäbe es keine Sprachbarriere und es wäre leichter, eine Arbeit zu finden. Zu Hause im Irak hätte Abdulkareem ein großes Haus, drei Autos und einen guten Job. Das alles hat er verloren durch den Krieg. Nun wohnt er in einem kleinen Appartement, ohne Job, ohne Freunde, und die Sprache seines neuen Landes versteht er nur mit Mühe. „Nach

Statt dieses Risiko einzugehen, setzt er sich nach Libyen ab, Frau und Kind lässt er zurück. Wenn dieses Thema zur Sprache kommt, wird Ibrahim etwas wortkarg. Natürlich vermisse er seine Familie. Er träume davon, dass sie irgendwann nachkommen könne, sagt er. Aber er weiß, dass das im Moment eben nur ein Traum ist.

Auch in Libyen kann Ibrahim schließlich wegen des Bürgerkriegs nicht bleiben. Und so landet er im Lager Sousha. Den Brand, bei dem sechs Menschen starben, hat er in einem Video auf seinem alten Nokia-Handy. Mit zitternden Händen zeigt er die Bilder. Man sieht dicke schwarze Rauchwolken und hört verzweifelte Schreie.

„Wenn eine Rückkehr ins Heimatland ausgeschlossen ist und auch eine langfristige Integration im Gastland nicht infrage kommt, kann ein Flüchtling für das Resettlement-Programm der UN infrage kommen“, sagt Sarah Hergenröther. Die 33-Jährige arbeitet für Save Me, eine durch die Stadt München geförderte Kampagne zur Ansiedlung von Flüchtlingen. Hergenröther betreut die 21 Neuankömmlinge, sowie 127 Iraker, die bereits 2009 im Rahmen eines Sonderprogramms nach München kamen. Unter den 21 Neuen sind neben Ibrahim eine sudanesishe Mutter mit fünf Kindern und irakische Familien, die wegen ihres christlichen Glaubens fliehen mussten.

Kommt ein Flüchtling für eine Neuansiedlung infrage, erstellt das internationale Flüchtlingshilfswerk UNHCR ein genaues Dossier über die Person. Kommt diese in die engere Auswahl, fliegt ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu ihr, um sie in einem persönlichen Gespräch zu befragen. Erst dann wird entschieden, ob der Flüchtling akzeptiert wird oder nicht. Welcher Staat seine neue Heimat wird, darüber entscheiden der Lebenslauf des Migranten sowie seine persönlichen Wünsche.

Deutschland zu kommen, war für mich ein Abstieg“, sagt er enttäuscht.

Die Flüchtlinge kämen mit großen Hoffnungen, doch diese würden nicht erfüllt. Zudem seien die Kultur und die Regeln in Deutschland so anders, „wie auf einem anderen Planeten“. Als Beispiel nennt er seine schwerbehinderte Tochter. „Wir mussten ein Jahr lang warten, bis wir einen Rollstuhl für sie bekommen haben“, sagt er. Warum die Bürokratie dafür so lange braucht, versteht er nicht. Auch der mangelnde Kontakt zu den Einheimischen stelle ein Problem dar. „Wie sollen wir uns integrieren, wenn wir in Riem in einer Siedlung nur mit anderen Ausländern leben?“, fragt er. Die deutschen Familien zögen aus dem Stadtteil im Münchner Osten langsam weg. Zurück blieben nur die Fremden, sagt Abdulkareem. Er vermutet auch, dass die Gegend nicht sehr sicher ist. „Die Polizei ist ständig da.“

Für neugekommene Flüchtlinge hat er zwei Tipps: „Die hohen Erwartungen an Deutschland heruntersetzen und viel Geduld mit der Bürokratie haben.“ Immerhin seien seine Töchter glücklich hier. Sie sind die nächste Generation, sie schaffen die Integration spielend. „Aber was wird mit mir?“, fragt der Vater. BEATE WILD

Ibrahim hat sich für München entschieden, auch weil sein Bruder hier lebt. Eine Wohnung hat er bereits gefunden. Ein Ein-Zimmer-Appartement am Frankfurter Ring. Nun will er so schnell wie möglich einen Sprachkurs beginnen. „Wenn ich Deutsch spreche, kann ich eine Arbeit finden“, sagt er überzeugt. Im Sudan und in Libyen hat er im Supermarkt Regale eingeräumt, etwas in dieser Richtung würde er in München ebenfalls gerne machen.

Ehrenamtliche können helfen, sprachliche und bürokratische Hürden zu meistern

Dass er immerhin eine Wohnung hat, ist gut. „Flüchtlinge, die kein Deutsch sprechen und Sozialhilfe beziehen, haben es richtig schwer, eine Bleibe zu finden“, sagt Hergenröther. Kaum ein Vermieter will sich auf solche Mieter einlassen. Aber auch die sprachlichen und die bürokratischen Hürden stellen Flüchtlinge vor Probleme. „Deshalb sind wir immer auf der Suche nach Ehrenamtlichen, die Flüchtlingen bei den Formalitäten helfen und sie im Alltag unterstützen“, sagt Hergenröther. München, die sich freiwillig engagieren, treffen die Flüchtlinge einmal die Woche, jede Hilfe wird dankbar angenommen. Am diesem Donnerstag laden Save Me und andere Flüchtlingsorganisationen im Rahmen einer bundesweiten Aktion außerdem um 19 Uhr im Münchner DGB-Haus zu einer Veranstaltung „Mittelmeer vor Ort – Migration und Flucht“ ein.

Auch Ibrahim wird sicher noch Hilfe brauchen. Nach den ersten Wochen ist er aber vor allem dankbar über die Chance, ein neues Leben anzufangen. Auf die Frage, wie es ihm in München gefällt, strahlt er über das ganze Gesicht: „Im Vergleich zu früher ist es hier wie im Paradies“, sagt er.



Seine Töchter schaffen die Integration spielend. „Aber was wird mit mir?“, fragt Abdulkareem.

FOTO: STEPHAN RUMPF

Recht oder Gnade

Auf welche Schutzmechanismen Flüchtlinge hoffen können

Flüchtlinge sind sie alle, jene Menschen, die nach Deutschland kommen, um Schutz zu suchen vor Verfolgung, Krieg oder großer Armut. Sobald sie aber hier sind, werden sie von der Bürokratie in Kategorien und Unterkategorien eingeteilt. Diese juristischen Schubladen verbindet, dass dahinter Gummiparagrafen stehen mit großem Entscheidungsspielraum in die eine oder andere Richtung. Und dass in jeder Schublade andere Konsequenzen auf die Flüchtlinge warten, vor allem bezogen auf ihr Bleiberecht. Man muss schon ein ausgewiesener Asylexperte sein wie der Münchner Anwalt Hubert Heinhold, um sich im ausländerrechtlichen Paragrafendschungel zurechtzufinden. Ein Überblick.

Asyl: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Dieser erste Satz von Artikel 16a des Grundgesetzes hilft den wenigsten Flüchtlingen. Man müsse schon direkt per Schiff oder Flugzeug nach Deutschland einreisen, erklärt Heinhold. Wer über ein sogenanntes sicheres Drittland kommt, wird dorthin zurückgeschickt – Deutschland ist umgeben von angeblich sicheren Drittländern – und verliert den Anspruch auf Asyl in der Bundesrepublik. Wenn, dann wirke sich Artikel 16a fast nur noch positiv bei Familienzusammenführungen aus.

Häufiger werde das sogenannte Kleine Asyl gewährt, das auf der Genfer Flüchtlingskonvention beruht. Hier komme es darauf an, über welches Land jemand nach Deutschland kommt. Ist es Griechenland, wird er wegen der desaströsen Flüchtlingssituation dort nicht zurückgeschickt. Die Unterschiede zwischen „Großem“ und „Kleinem“ Asyl seien heute marginal. Während man früher über Artikel 16a ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten habe, werde inzwischen bei jedem anerkannten Flüchtling nach drei Jahren der Widerruf geprüft, und zwar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf). Selbst wenn dieses nach drei Jahren nichts von sich hören lasse, schwebe das Damoklesschwert des Widerrufs dauerhaft über den Flüchtlingen: Die Behörde könne jederzeit den Flüchtlingsstatus kassieren. Es ist dann an der zuständigen Ausländerbehörde, also an den Landratsämtern und in München dem Kreisverwaltungsreferat, zu prüfen, ob die Person trotzdem bleiben darf. Kriterien seien etwa die Dauer des Aufenthalts, die Integration, ein Arbeitsplatz und mögliche Straftaten. „Relativ sicher“ könne sich ein Flüchtling erst nach etwa sieben Jahren fühlen, sagt Heinhold aus Erfahrung.

Subsidiärer Schutz: Wird jemand nicht als Flüchtling anerkannt, kann er Schutz nach europäischem oder deutschem Recht erhalten. Der europarechtliche Schutz greife etwa, wenn in der Heimat Menschenrechtsverletzungen drohen oder Bürgerkrieg herrscht. Das ist natürlich Auslegungssache: Für Afghanistan etwa genügt dem Bundesverwaltungsgericht die gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht mehr für einen generellen Abschiebeschutz. Nur Flüchtlinge aus Somalia erhalten derzeit wegen des Bürgerkriegs subsidiären Schutz. Daneben greife deutscher Schutz fast nur, sagt Heinhold, wenn ein Flüchtling zu Hause schwere gesundheitliche Schäden drohen, weil seine Krankheit, etwa Aids oder Diabetes, nicht ausreichend behandelt werden könne.

Humanitärer Schutz: Fällt ein Flüchtling durch die ersten beiden Netze, darf er womöglich doch bleiben – aus humanitären Gründen. Dann erhält er aber nur eine Duldung. Die gebe es etwa, wenn der Flüchtling nicht abgeschoben werden kann, weil keine Flüge in seine Heimat gehen, wie derzeit nach Somalia; oder wenn er keinen Pass besitzt; oder wenn seine Identität unklar ist. Zu einer Duldung können auch sogenannte inlandsbezogene Abschiebverbote führen: Wenn ein Flüchtling hier geheiratet hat, genießen Ehe und Familie einen so starken Schutz, dass er nicht abgeschoben werden darf. Bleiben darf auch, wer sehr lange als „Geduldeter“ hier lebt, Arbeit hat und gut Deutsch spricht.

Gruppenregelungen: Neben individuellen Schutzgründen gibt es generellen Schutz, zumindest vorübergehend. Ein Bundesland kann entscheiden, in bestimmte Staaten nicht abzuschließen, derzeit etwa nicht nach Syrien. Daraus resultiert eine Duldung, nach sechs Monaten kann bundesweit einheitlich eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden. Daneben gibt es Kontingentflüchtlinge: Die Bundesrepublik kann beschließen, eine bestimmte Zahl von Flüchtlingen aus bestimmten Ländern aufzunehmen. In der Vergangenheit geschah dies etwa mit Christen aus dem Irak. In diese Kategorie fällt auch das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen.

Härtefälle: Wer durch alle Maschen gefallen ist und ausreisen müsste, dem bleibt als letzte Instanz in Bayern die Härtefallkommission. Diese kann, losgelöst von formalen Vorgaben, für eine Aufenthaltserlaubnis plädieren. Die endgültige Entscheidung darüber trifft aber das Innenministerium. „Das ist eine Art Gnadenrecht“, sagt Hubert Heinhold. BERND KASTNER